

Kindertageseinrichtungen Grafenau

Zum Ulrichstein 7, 71120 Grafenau | Kindergartenverwaltung 07033 547430 | kita-verwaltung@gemeindegrafenau.net
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Anmeldung für die Krippe: 1 - 3 Jahre

Anmeldung erst nach Geburt des Kindes möglich

Familienname des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsdatum: _____
 Tag Monat Jahr

Straße, Hausnummer: _____

PLZ / Wohnort: _____

Staatsangehörigkeiten: _____

Hauptsächlich gesprochene Sprache in der Familie: _____

Anzahl Kinder, die im Haushalt leben: _____

Namen der Eltern: _____

Bitte geben Sie hier an, welche Kita Sie bevorzugen und welche Betreuungszeiten Sie benötigen:

In den Krippengruppen der Kita am Schloss können Sie wahlweise einen bis drei Nachmittage buchen. Da beide Krippengruppen Ganztageskrippen sind, muss zusätzlich zu VÖ verpflichtend mindestens ein Nachmittag gebucht werden.

Kita am Schloss / Knirpse

VÖ Montag – Freitag 07:30 – 13:30 Uhr
GT Montag – Mittwoch 07:30 – 17:00 Uhr

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Unser Kind soll am Mittagessen teilnehmen

Kita am Schloss / Haus der Knöpfe

VÖ Montag – Freitag 07:30 – 13:30 Uhr
GT Montag – Mittwoch 07:30 – 17:00 Uhr

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Unser Kind soll am Mittagessen teilnehmen

Kita Arche Noah:

VÖ Montag – Freitag 07:30 – 13:30 Uhr
VÖ + GT Montag – Mittwoch 07:30 – 17:00 Uhr

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch

Unser Kind soll am Mittagessen teilnehmen

Kita Regenbogen:

VÖ Montag – Freitag 07:30 – 13:30 Uhr
ohne Mittagessen

Anmerkungen:

Gewünschtes Aufnahmedatum: _____

Bitte kreuzen Sie an, was auf Sie zutrifft:

- Hauptwohnsitz in Grafenau
- Berufstätigkeit beider Eltern
- Alleinerziehend
- Alleinerziehend und berufstätig
- Arbeitssuchend
- Besondere familiäre Umstände (bitte ausführen)

Ihre Kontaktdaten: Telefon : _____
Handy-Nummern: _____
Email: _____

Datum, Unterschriften beider Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie das Formular zusammen mit dem Datenschutzformular direkt im Büro der Kindergartenverwaltung ab. Sie erhalten die Aufnahmeunterlagen mit entsprechenden Informationen in der Regel 2 – 3 Monate vor der tatsächlichen Aufnahme Ihres Kindes. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht immer alle Wünsche und Anfragen erfüllen können.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Trubrig-Kienle
Kindergartengesamtleitung



Heidrun Lauser
Kindergartenverwaltung

14.12.2023

Informationsblatt zum Datenschutz

Datenschutzerklärung nach der DSGVO

Die Gemeinde Grafenau nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen.

1. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Gemeinde Grafenau
Bürgermeister Martin Thüringer
Hofstetten 12
71120 Grafenau
07033/4030
info@gemeindegrafenau.de

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
Telefon: 0711/ 8108-14444
E- Mail: datenschutz@gemeindegrafenau.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden zum Zweck der Organisation und Durchführung der Kinderbetreuung und zur Abrechnung der Gebühren erhoben und verarbeitet. Sie werden auch für die Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation verarbeitet. Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder Internet erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. §§ 61 ff. 8. Sozialgesetzbuch.

5. Empfänger von Daten

Die personenbezogenen Daten werden an die Mitarbeiter/innen der Kita-Verwaltung, der Finanzverwaltung und der Kindertageseinrichtung, in welcher ihr Kind betreut wird, weitergegeben. Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir die erforderlichen Daten gegebenenfalls auch an die folgenden Empfänger:

Gesundheitsamt, Jugendamt, Jobcenter, Polizei, Unfallkasse, Schulamt, Grundschulen, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Statistisches Landesamt. Sofern keine gesetzliche Übermittlungsbefugnis vorliegt, wird von Ihnen eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung erforderlich.

6. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert. Die Daten werden 2 Jahre nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses (Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung) gelöscht. Längere Aufbewahrungsfristen gelten, wenn dies Zahlungen betrifft (10 Jahre) oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

7. **Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO aufgeführten Informationen
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO)
- sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 DSGVO).

8. **Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten**

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde betreut werden.

Die Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes:

Name 1. Sorgeberechtigter:

Name 2. Sorgeberechtigter:

Ort, Datum:

Unterschrift 1. Sorgeberechtigter:

Unterschrift 2. Sorgeberechtigter:
